



Merkblatt: Annahme als Doktorand/Doktorandin

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens derzeit die Titel eines/-r Dr. rer. pol. in den Wirtschaftswissenschaften sowie eines/-r Dr. phil. oder eines/-r Dr. rer. nat. in den Verhaltenswissenschaften.

Wer eine Promotion beginnen möchte, muss folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (weitere Informationen Promotionsordnung § 5):

Er/sie muss einen qualifizierten Abschluss

- eines Masterstudiengangs an einer deutschen Hochschule,
- eines Studiengangs an einer deutschen Universität oder Pädagogischen Hochschule mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit oder
- eines auf einem grundständigen Studiengang aufbauenden Studiengangs an einer deutschen Universität, Pädagogischen Hochschule oder anderen Hochschule mit Promotionsrecht

in einem bezüglich des vorgesehenen Dissertationsthemas relevanten Fach erworben haben.

Wer die Anfertigung einer Dissertation beabsichtigt, soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Annahme als Doktorand/Doktorandin beantragen. Der schriftliche Antrag, in dem das Thema der Dissertation zu bezeichnen ist, ist an den fachlich zuständigen Promotionsausschuss zu richten. Ist das Thema der Dissertation innerhalb der Fakultät zwischen den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Verhaltenswissenschaften fachgebietsübergreifend, so ist der Antrag nur bei einem der beiden Promotionsausschüsse zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen

1. die Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 (inkl. Hochschulabschlusszeugnis beglaubigt);
2. die Promotionsvereinbarung gemäß § 4 Absatz 2;
3. eine Erklärung, die geltende Promotionsordnung der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät zu kennen;
4. ein aktueller Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs;
5. eine Erklärung über laufende oder vorausgegangene Promotionsgesuche; dabei ist anzugeben, wann, mit welchem Thema und bei welcher Fakultät oder bei welchem Fachbereich die Promotion beantragt wurde; gegebenenfalls ist anzugeben, aus welchem Grund das Verfahren nicht abgeschlossen wurde, beziehungsweise eine amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad vorzulegen;
6. bei Ausländern/Ausländerinnen gegebenenfalls der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache;
7. ein Führungszeugnis neueren Datums nach dem Bundeszentralregistergesetz, sofern nicht das Führungszeugnis dem Promotionsausschuss unmittelbar übersandt wird, sowie eine Erklärung über laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren; von Ausländern/Ausländerinnen, die kein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz vorlegen können, ist eine diesem

gleichwertige Urkunde eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, nicht älter als sechs Monate, vorzulegen.

8. alle aufgeführten Unterlagen auch elektronisch als –pdf-files (Achtung: Jedes Dokument als eigenes File) an andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de

Der zuständige Promotionsausschuss entscheidet in der Regel innerhalb von drei Monaten über den Antrag. Die Annahme erfolgt jeweils zum 01.04.; 01.07.; 01.09.; und 01.12. Letzter Termin für die Einreichung des Antrages ist jeweils zwei Wochen vor diesen Terminen.

Nach derzeitigem Stand ist eine Immatrikulation an der Universität Freiburg nicht erforderlich, aber möglich. Wenden Sie sich in Fragen der Immatrikulation bitte an das Studierendensekretariat. Wie die auch notwendige elektronische Registrierung der Doktoranden/innen erfolgt, wird derzeit noch ausgearbeitet. Sie bekommen im Laufe des Jahres per Email Informationen zu den Details der elektronischen Registrierung.

Die Einreichung des vollständigen Antrags mit Anlagen erfolgt zu den Öffnungszeiten des Dekanats (KG II, Raum 2127) oder schriftlich an den:

Promotionsausschuss Verhaltenswissenschaften
Oder
Promotionsausschuss Wirtschaftswissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Dekanat
Kollegiengebäude II Platz der Alten Synagoge 79085 Freiburg

Zur Information, bei Rückfragen oder zur Beratung stehen Ihnen Frau Andrea Friedrich (Dekanat- Sekretariat, 0761-203-9329, andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de) und

Herr Dr. Michael Scheuermann (Fakultätsassistent, 0761-203-2499, scheuerm@psychologie.uni-freiburg.de) zur Verfügung.